

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 12. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2024)

zum Thema:

Lehrkräftebildung - eine Priorität des Senats?

und **Antwort** vom 29. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19973

vom 12. August 2024

über Lehrkräftebildung - eine Priorität des Senats?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Plant der Senat ein universitätsübergreifendes Leitbild für die Lehrkräftebildung, wie von Herr Prof. Dr. Breidbach in der Anhörung im Wissenschaftsausschuss am 15.01.2024 gefordert?

a. Wenn ja, wer soll in die Erstellung des Leitbilds einbezogen werden?

b. Wann soll das Leitbild vorliegen?

c. Welchem Zweck soll das Leitbild erfüllen und welche Kernpunkte soll das Leitbild enthalten?

Zu 1. a. bis c.: Der Senat plant kein universitätsübergreifendes Leitbild für die Lehrkräftebildung.

2. Zum Jahresbeginn 2025 soll das Berliner Landesinstitut für Bildung eingeführt werden. Bisher liegen hierzu kaum öffentlich zugängliche Informationen vor.

a. Inwieweit hat der Senat bei der Etablierung des Berliner Landesinstituts die Universitäten (erste Ausbildungsphase), die Studienseminare (zweite Ausbildungsphase) und weitere (zivilgesellschaftliche) Akteure einbezogen?

b. Wird die Neuaufstellung des Mentoring-Programms in der Verantwortung des neuen Berliner Landesinstituts für Bildung liegen?

c. Inwieweit wird beim Aufbau des Landesinstituts für Bildung der Transfer zwischen Universitäten und Schulen sowie der Austausch zwischen der ersten, zweiten und dritten Phase der Lehrkräfteausbildung mitgedacht?

Zu 2. a.: Die unmittelbar an der Lehrkräftebildung beteiligten bzw. für diese verantwortlichen Akteure der ersten und zweiten Phase der Lehrkräftebildung wurden frühzeitig im Rahmen unterschiedlicher Formate einbezogen. Mit weiteren (zivilgesellschaftlichen) Akteuren wurden Gespräche geführt.

Zu 2. b.: Der Entwicklungsprozess zur Neuaufstellung des Mentoring-Programms (Mentoringqualifizierung) wird von der Projektgruppe zum Aufbau des Berliner Landesinstituts, den weiteren Fachreferentinnen und -referenten der Senatsbildungs- und Wissenschaftsverwaltung sowie den vier lehrkräftebildenden Universitäten in Berlin gemeinsam vorgenommen. Es ist geplant, die Qualifizierungsmaßnahmen des Mentoring-Programms vom Berliner Landesinstitut heraus in enger Zusammenarbeit mit den Berliner lehrkräftebildenden Universitäten zu koordinieren, zu steuern und weiterzuentwickeln.

Zu 2. c.: Das Thema des Transfers zwischen Universitäten und Schulen wird mit den entsprechenden Fachkreisen gemeinsam geprüft. Der Austausch zwischen den Phasen erfolgt über gesetzlich verankerte Gremien, die punktuell zum Vorantreiben landesinstitutsrelevanter Themen genutzt werden. Des Weiteren wurden für den phasenverzahnenden fachlichen Austausch sowie die Diskussionen und Entwicklungen von Konzepten verwaltungsseitig organisierte Formate und Arbeitsgruppen eingerichtet.

3. Wie stellt der Senat sicher, dass die Lehramtsstudierenden in Praxisphasen angemessen begleitet und betreut werden? Plant der Senat in Zukunft mehr finanzielle und personelle Mittel zur Betreuung in Praxisphasen zur Verfügung zu stellen, insbesondere auch vor dem Hintergrund des geplanten Anstiegs an Lehramtsstudierenden?

a. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf während des Praxissemesters zu erhöhen?

b. Plant der Senat, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten im Praxissemester zur Verfügung zu stellen?

Zu 3. a. bis b.: Die Praxisphasen sind Teil des Lehramtsstudiums und die lehrkräftebildenden Universitäten bereiten ihre Studierenden im Rahmen von vorbereitenden Seminaren darauf vor und begleiten sie u. a. in Form von Begleitseminaren. Im Fall des Praxissemesters finden zudem Unterrichtsbesuche durch die universitären Lehrenden statt und es gibt etwaige weitere Unterstützungsformate (z. B. durch Clearingstellen, die Praktikumsbüros u. ä). An den Schulen werden die Praxissemesterstudierenden zudem durch Mentorinnen und Mentoren begleitet, die idealerweise die Mentoringqualifizierung für das Praxissemester absolviert haben. Pro Studierender/Studierendem, der die eine Schule betreut, erhält die Schule zur Entlastung der betreuenden Lehrkräfte zwei Anrechnungsstunden. Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird die Zumessung für die Begleitung und Betreuung von Praxissemesterstudierenden an Schulen in besonders herausfordernder Lage von zwei auf vier Stunden erhöht. Durch diese Erhöhung des zur Verfügung stehenden Zeitbudgets wird die Ausbildung der Praxissemesterstudierenden an mehr als 100 Schulen deutlich gestärkt.

Das Praxissemester kann in Teilzeit absolviert werden, um es mit gegebenenfalls anfallenden weiteren Aufgaben besser vereinbaren zu können. Bei durch entsprechende Kommissionen der Universitäten festgestellter „besonderer Härte“, die im Platzvergabeverfahren zu berücksichtigen ist, wird für diese Studierenden ein Platz in Wohnortnähe gesucht. Das voraussichtlich zum Wintersemester 2025/2026 startende Flex-Master-Modell wird zudem eine bessere Vereinbarkeit von (Praxisphasen im) Studium und Tätigkeiten an Schulen gewährleisten (siehe Antwort 4).

4. Ab wann soll das Flex-Praxissemester eingeführt werden? Welche Veränderungen ergeben sich dadurch?

Zu 4.: Der Senat arbeitet mit den vier lehrkräftebildenden Universitäten an der Einführung eines flexibilisierten Masters of Education (sog. „Flex-Master“) ab dem Wintersemester 2025/2026. Da die gemeinsamen konzeptionellen Überlegungen dazu noch nicht abgeschlossen sind, können derzeit keine Einzelheiten mitgeteilt werden.

5. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Studierenden, die neben dem Lehramtsstudium als PKB-Kräfte arbeiten, angemessen zu unterstützen und zu begleiten?

Zu 5.: Studierende, die neben dem Lehramtsstudium als PKB-Kräfte arbeiten, können das Angebot der Fortbildung Berlin in Anspruch nehmen. Dort finden sich auch zahlreiche Veranstaltungen, die sich an fachfremd Unterrichtende sowie an Anfängerinnen und Anfänger richten. Zudem ist in Absprache mit den Schulaufsichten eine Modulreihe „Neu in Schule“ entwickelt worden, die explizit auch auf die Zielgruppe der unterrichtenden Studierenden ausgerichtet ist. Das Angebot der Berufseingangsphase (BEP) beinhaltet darüber hinaus Einzelberatungen, die ebenfalls über die Fortbildungsdatenbank gebucht werden können. Darüber hinaus werden PKB-Beschäftigte durch die Schulleitungen sowie Fachkolleginnen und Fachkollegen soweit wie erforderlich und möglich im Rahmen ihrer Tätigkeit vor Ort unterstützt.

6. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um Studierende für Mangelfächer zu gewinnen?

Zu 6.: Der Senat führt aktuell die Kampagne „Berlin macht Schule“ durch, durch die spezifisch Studieninteressierte in Mangelfächern für ein Lehramtsstudium gewonnen werden sollen. Außerdem sind hochschulvertraglich Maßnahmen zur Studierendengewinnung in Mangelfächern vereinbart. Zudem unterstützt der Senat die lehrkräftebildenden Universitäten im Rahmen der laufenden Sonderprogramme mit zusätzlichen Mitteln, um Maßnahmen zur Studierendengewinnung wie Scouts-Programme zu ergreifen. Für Q-Master-Studiengänge in den Mangelfächern im MINT-Bereich und in Musik stellt der Senat des Weiteren jährlich 100 Stipendien zur Verfügung, um den Anreiz für einen Wechsel von einem nicht lehramtsbezogenen Studium oder aus einer Berufstätigkeit in ein lehramtsbezogenes Studium zu erhöhen.

7. Stimmt der Senat mit der Beobachtung überein, dass vor allem im Bereich der Berufsbildung angehende Lehrkräfte fehlen? Wenn ja, wie plant der Senat diesem Mangel an angehenden Lehrkräften entgegenzuwirken?

Zu 7.: Zu Mutmaßungen und Beobachtungen, deren Grundlage nicht ersichtlich ist, kann der Senat sich nicht äußern. Es kann jedoch festgehalten werden, dass z. B. die Technische Universität Berlin (TU) bereits seit vielen Jahren spezifische Maßnahmen zur Studierendengewinnung ergreift, die von Kampagnen, Ausweitung der Studienberatung bis hin zu neuen Studienformaten wie den Quereinstiegsmasterstudiengängen (Q-Master) reichen.

Der Senat unterstützt die TU im Rahmen der aktuell laufenden Sonderprogramme im Bereich der Studierendengewinnung und bei der Etablierung des sog. Satellitenmodells, bei dem durch das Angebot in geeigneten Bachelorstudiengängen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften Studieninteressierte für den Q-Master an der TU gewonnen werden sollen. Gerade in den Fachrichtungen, für die es in Berlin kein grundständiges Lehramtsstudium bzw. keinen Q-Master gibt, setzt der Senat zudem auf Qualifizierungsmaßnahmen für Quereinsteigende. Hierzu gehört auch die Weiterqualifizierung von Fachpraxislehrkräften, die sich zurzeit in Planung befindet.

8. Welche Schritte werden, wie von der SWK gefordert, zur Optimierung von Prognosen zum Lehrkräfteeinstellungsangebot und -bedarf unternommen?

Zu 8.: Die allgemeine Forderung der SWK für die Optimierung von Prognosen zum Lehrkräfteeinstellungsangebot und -bedarf der Länder wird von der Kultusministerkonferenz (KMK) umfänglich bearbeitet und ist bereits in dem neuen Bericht zum Lehrkräfteeinstellungsangebot und -bedarf berücksichtigt. Dabei steht die einheitliche Vorgehensweise der Länder im Vordergrund der Bemühungen. Unter anderem hat die KMK verschiedene länderoffene Workshops zu diesem Thema veranstaltet sowie das Berichtsformat wesentlich überarbeitet.

9. Die HU richtet eine Koordinierungsstelle für Lehrkräfte mit ausländischem Studienabschluss ein. Was sind die Aufgaben der Koordinierungsstelle und ist eine ähnliche Stelle auch an den anderen Universitäten geplant?

Zu 9.: Die Koordinierungsstelle soll eine gezielte Beratung für Lehrkräfte mit ausländischem Studienabschluss ermöglichen, die Leistungen der 1. Phase der Lehrkräftebildung an einer Universität nachholen müssen. Durch zentrale, berlinweite Informations-, Beratungs- und Orientierungsangebote könnten langfristig weitere Interessierte für diese Einstiegsoption in das Berliner Schulwesen gewonnen werden. Zusätzliche internationale Begegnungs- und Austauschangebote durch die Koordinierungsstelle können die Identifikation mit der Universität und dem Lehrberuf erhöhen und auf dem Weg zur erfolgreichen Nachqualifizierung unterstützen. Die Koordinierungsstelle an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) wird zunächst pilotiert. Ob eine zentrale, berlinweite Anlaufstelle eine geeignete Maßnahme ist, wird im Zusammenhang mit diesem Pilotprojekt erörtert. Deshalb ist eine ähnliche Stelle aktuell nicht an den anderen Universitäten geplant.

10. Wie steht der Senat zur Empfehlung der SWK zu Einführung eines einjährigen Referendariats?

Zu 10.: Der Vorbereitungsdienst kann bereits jetzt auf bis zu zwölf Monate verkürzt werden. Zeiten einer Unterrichtstätigkeit an öffentlichen Schulen oder an genehmigten oder anerkannten Ersatzschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder Zeiten einer Tätigkeit an ausländischen Schulen als Fremdsprachenassistentin oder Fremdsprachenassistent können auf Antrag bis zum Umfang von sechs Monaten auf den Vorbereitungsdienst angerechnet werden. Die Entscheidung hierüber trifft nach einem entsprechenden Antrag die Seminarleiterin oder der Seminarleiter unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters.

Eine grundsätzliche Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf zwölf Monate wird in Übereinstimmung mit entsprechenden Beschlüssen der KMK für Berlin nicht befürwortet. Professionalisierung im Bereich der Lehrkräftebildung ist eine lebenslange berufsbiographische Aufgabe, die allerdings dem Prinzip des kumulativen Kompetenzaufbaus folgen sollte. Um den Prozess des lebenslangen Lernens zu motivieren und zu steuern, ist ein reflexiver Habitus und eine reflexive Kompetenz nötig. Der Vorbereitungsdienst nimmt, auch in seiner Dauer, eine besondere Bedeutung im Rahmen der Lehrkräfteprofessionalisierung ein.

11. Der Senat hat die Einführung eines Ein-Fach-Studiums für Lehrkräfte im Quereinstiegs-Master angekündigt?

- a. Ab wann soll das Ein-Fach-Studium in Berlin möglich sein?
- b. Wie soll das Ein-Fach-Studium für das Lehramt aufgebaut sein (Studienlänge, Studieninhalte etc.)?
- c. Sind Ein-Fach-Lehrkräfte für alle Fächer sowie Schulformen geplant? Wenn nein, warum nicht und für welche Fächer bzw. Schulformen sind Ein-Fach-Lehrkräfte geplant?
- d. Welche tarifliche Eingruppierung ist für Ein-Fach-Lehrkräfte vorgesehen?

Zu 11. a.: Der Senat ist derzeit dabei die Rechtsgrundlagen so zu überarbeiten, dass die Grundlage für die Qualifizierung von Ein-Fach-Lehrkräften geschaffen wird. Die Entscheidung, ob und ab wann derartige Studiengänge angeboten werden, obliegt den Universitäten. An der Universität der Künste (UdK) gibt es im Rahmen von Modellversuchen bereits Ein-Fach-Q-Masterstudiengänge in den Fächern Kunst und Musik.

Zu 11. b.: Das Studium soll als Quereinstiegsmasterstudium angeboten werden. Masterstudiengänge für ein Lehramt umfassen in Berlin 120 Leistungspunkte und dauern vier Semester. Gemäß dem KMK-Beschluss „Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt“ vom 13. Juni 2024 ist geplant, fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Studienanteile vorzusehen. Das Studium kann auch eine professionsbezogene Profilierung enthalten. Die Universitäten prüfen derzeit mögliche Studienmodelle.

Zu 11. c.: Gemäß dem KMK-Beschluss „Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt“ vom 13. Juni 2024 sind Ein-Fach-Lehrkräfte nur für die KMK-Lehramtstypen 3, 4 und 5 zulässig. Das bedeutet, dass in Berlin ausschließlich für das Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien und für das Lehramt an beruflichen Schulen Ein-Fach-Studiengänge entwickelt werden können.

Zu 11. d.: Die Prüfungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

12. Wie bewertet der Senat die Abordnung von Lehrkräften für die universitäre Lehrkräftebildung fachlich?

- a. Gibt es von Seiten der Universitäten einen Wunsch nach mehr abgeordneten Lehrkräften und wird diesem Wunsch von Seitens des Senats entsprochen?
- b. Wie viele Anträge auf Abordnung gab es in den letzten 5 Jahren?
- c. Unter welchen Voraussetzungen wird eine Abordnung genehmigt?
- d. Wie hat sich die Anzahl der Abordnungen in den letzten 5 Jahren verändert und welche Auswirkungen hat dies auf die Lehrkräftebildung?

Zu 12. a. bis d.: Der Wunsch nach Abordnungen sowie die Anzahl der Anträge wird nicht erhoben. Vereinzelt gehen Anfragen von Seiten der Universitäten ein. Abordnungen bieten einen Theorie und Praxis verzahnenden Baustein in der Lehrkräftebildung, weshalb trotz der angespannten Personalsituation an den Berliner Schulen unter Umständen Anrechnungsstunden gewährt werden. Jeder Einzelfall wird gründlich geprüft. Grundsätzlich liegt die Entscheidung zu Anträgen auf Abordnung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Dabei sind Anrechnungstatbestände im dienstlichen Interesse des Landes Berlin mit besonderem Augenmaß zu bescheiden.

Die gebuchten Anrechnungstunden für Abordnungen an die Universitäten in den vergangenen fünf Schuljahren sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Maßnahme	Schuljahr				
	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2022/2023	2023/2024
Abordnung Freie Universität Berlin/Technische Universität Berlin (kostenneutral)	248,8	222,7	226,0	159,3	117,0
Abordnung Humboldt-Universität zu Berlin	52,0	52,0	26,0	52,0	52,0
Abordnung Humboldt-Universität zu Berlin (kostenneutral)	137,5	106,0	92,0	82,0	92,4
Abordnung Universität der Künste Berlin (kostenneutral)	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0
Insgesamt	464,3	406,7	370,0	319,3	287,4
Quelle: Referat Bildungsstatistik und Prognose der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie					

Berlin, den 29. August 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie